©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

werden außerhalb der EU wieder verwendet. Bereits in den ersten fünf Tagen nach dem Beginn der Sammelaktion wurden 200 Handys retourniert. Mit einer Spende für jedes Handy unterstützt die mobilkom austria ein Hilfsprojekt der Ärzte ohne Grenzen in Angola, die dort eine Schwangerenvorsorgestelle samt Geburtsambulanz, Impfungen usw. betreiben.

Weiterführung geplant

Die Sammlung ist zunächst bis Ende Februar 2004 geplant, im März soll entschieden werden, in welcher Form sie fortgesetzt wird. Das Ziel ist auf jeden Fall eine Weiterführung als Service von mobilkom austria in ganz Österreich. Obwohl der Schwerpunkt der Sammelaktion derzeit noch in Wien liegt, sind alle 39 A1-Shops in Österreich in die Sammelaktion miteinbezogen.

„Second-Handy" aus Berlin

Eine neue Recyclinganlage soll veraltete Handys wieder fit machen: Vierhundert Millionen Mobiltelefone wurden 2002 weltweit verkauft. Viele dieser Handys werden rasch durch ein neueres Modell ersetzt und landen auf dem Müll. Gleichzeitig gibt es in ärmeren Ländern, wie in China, eine große Nachfrage nach gebrauchten Handys. Die TU Berlin hat diese Marktlücke entdeckt und arbeitet zur Zeit an einem Produktionsverfahren für das Recycling von Mobiltelefonen. Erster Schritt ist dabei die automatische Demontage der Handys, dann die Konstruktion eines einheitlichen Gehäuses. Weitestgehende Automatisierung ist das Ziel, um den Wiederverkaufspreis möglichst niedrig zu halten. Das berichtete NATIONAL GEOGRAPHIC DEUTSCHLAND in der Dezember-Ausgabe (EVT 24.11.2003).

Weitere Informationen: presse@mobilkom.at, INITIATIVE Abfallvermeidung Wien www.abfallvermeidungwien.at;

MOBILFUNK

„Runder Tisch" gefordert

Wiener Umweltanwaltschaft und Plattform Mobilfunk-Initiativen wünschen Gespräche

„Ein Runder Tisch, an dem endlich ein Gesetz zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung erarbeitet wird, ist auch von der Politik gewünscht und soll in absehbarer Zeit einberufen werden", meint die Wiener Umweltanwältin Dr. Andrea Schnattinger. Sie und Eva Marsalek von der Plattform Mobilfunk-Initiativen forderten dies in einem Mediengespräch Ende August 2003. „Die Bundespolitik hat auch im Telekommunikationsgesetz 2003 verabsäumt, die Mitsprache der Gemeinden und Betroffenen zu verankern. Sie hat weiters verabsäumt, die Mobilfunkbetreiber gesetzlich zu verpflichten, die Belastung durch elektromagnetische Felder auf das für die Technologie erforderliche Minimum zu reduzieren," kritisierte Eva Marsalek.

Die undemokratischen Errichtungsmethoden ohne Mitgestaltungsmöglichkeit von Gemeinden und Betroffenen sei ebenso wie die fehlende gesetzliche Verpflichtung Nährboden für Zorn, Misstrauen, Angst, Ablehnung und Protest durch unzählige Bürgerinitiativen.

Die Wiener Umweltanwaltschaft und die Plattform Mobilfunk fordern in einer Petition unverzüglich einen interministeriellen und interdisziplinären „Runden Tisch" mit allen Be-

Erhebliche Reaktionen auf UMTS-Strahlung

Untersuchung zu Kurzzeiteffekten durch UMTS-Basisstationssignale

Ende September 2003 veröffentlichten drei niederländische Ministerien (Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit) gemeinsam eine Untersuchung u. a. zu UMTS-Basisstationen. In einem Doppelblindversuch testete man an 72 Freiwilligen in 45 minütigen Zeiträumen Kurzzeiteffekte von Signalen aus UMTS-Basisstationen. Die Versuchsgruppen setzten sich zum einen aus elektrosensiblen, zum anderen aus nicht elektrosensiblen Personen zusammen. Die Strahlungsdichte lag etwa so hoch wie in 150 m Entfernung einer UMTS-Basisstation.

Reagiert haben nur elektroempfindliche Personen: Die aufgetretenen Symptome reichten von Schwächegefühl, Nervosität, Brustschmerzen, verminderter Aufmerksamkeit, Taubheitsgefühl oder Kribbeln bis zu Schwindel und Konzentrationsschwäche. Die eingesetzten UMTS-Signale scheinen auf Basis der niederländischen Untersuchung eine erhebliche gesundheitliche Reaktion auszulösen und bestätigen die Position der Landessanitätsdirektion Salzburg, vor der Einführung neuer flächendeckend wirksamer Technologien die Auswirkungen zu prüfen. -HA-

*Info und Bezug der **Informationsmappe Elektrosmog**: Dr. Gerd Oberfeld Land Salzburg, Umweltmedizin Abt. 9, T 0043/(0)662/80 42-29 69, F -30 56, www.salzburg.gv.at./umweltmedizin.*
Links: Ministerium für Volksgesundheit: www.minvws.nl/document.html?folder=393&page=20321
TNO-Bericht: www.ez.nl/beleid/home_ond/gsm/docs

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

teiligten. Für beide ist klar: „Solide Regelungen auf Bundesebene, die dem Vorsorgegedanken Rechnung tragen, müssen die Grundlage für Lösungen vor Ort, für und mit den BürgerInnen sein".

Rückfragehinweis: Dr. Andrea Schnattinger, Wiener Umweltanwältin, T 0043/(0)1/3 79 79-0, post@wua.magwien.gv.at, www.wien.gv.at/wua/ oder Eva Marsalek, PMI, T 0043/(0)2243/8 73 66, eva.marsalek@utanet.at

Buchtipps

Mobilfunk – ein Freilandversuch am Menschen
Thomas Grasberger und Franz Kotteder, Kunstmann Verlag, 16,90 EUR, ISBN 3-88897-329-5.

Spannungsfeld Mobilfunk

Bestelladresse: die umweltberatung (Hrsg.) & Ärzte für eine gesunde Umwelt, 1140 Wien, T 0043/(0)1/8 03 32 32, F -32, 2003, ISBN 3-900799-512

Nachbar und Garten

Änderung des Nachbarrechts

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Änderungen des Nachbarrechts im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und Konsumentenschutzgesetz umgesetzt werden sollen, wurde im Nationalrat eingebracht. Die geplanten Neuerungen treten voraussichtlich am 1. Juli 2004 in Kraft.

Ein Teil dieser Novelle beinhaltet Änderungen zentraler nachbarrechtlicher Bestimmungen: So wird nun dem Grundstückseigentümer ein „Unterlassungsanspruch im Falle des Entzuges von Licht oder Luft (so genannten negativen Emissionen) durch Bäume oder Pflanzen des Nachbarn" gewährt.

Die geplante neue Regelung unterliegt jedoch wesentlichen Einschränkungen: Einerseits muss der Entzug von Luft oder Licht das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die Benutzung des Grundstückes unzumutbar beeinträchtigen. Derartige Feststellungen werden wohl nur jeweils im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, wie beispielsweise Art der Grundstücksnutzung, Größe desselben oder Lage, zu treffen sein. Andererseits reicht der Unterlassungsanspruch nur so weit, als nicht Bundes- und Landesgesetze über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen dem entgegenstehen.

Außerdem wird im besonderen Teil der Erläuterungen eindeutig klargestellt, dass *„es nicht sachgerecht wäre, dem beeinträchtigten Nachbarn zivilrechtlich mehr Rechte einzuräumen, als sie der Eigentümer des Gewächses selbst aufgrund öffentlich-rechtlicher (zumeist landesgesetzlicher) Vorschriften hat."*

Auch das Selbsthilferecht des Nachbarn wird in mehrfacher Hinsicht geändert:

Der Nachbar muss beim Entfernen von Wurzeln oder Abschneiden von Ästen eines fremden Baumes bzw. einer fremden Pflanze auf seinem Grundstück fachgerecht vorgehen und die Pflanze möglichst schonen. Maßnahmen, die die Überlebensfähigkeit der Bäume und Pflanzen gefährden, scheinen nach dem vorliegenden Entwurf unzulässig zu sein. Dazu gehört etwa das Entfernen der Wurzeln in einem Ausmaß, wodurch die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist und die Entstehung weiterer Schäden, z. B. durch das Umstürzen eines Baumes, droht.

Auch das nachbarrechtliche Selbsthilferecht reicht nur so weit, als ihm nicht bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von oder vor Bäumen und anderen Pflanzen entgegenstehen. Als eine Art vor verlagerter Schadenersatz wird eingeführt, dass die Kosten für die Entfernung der Wurzeln oder das Abschneiden der Äste geteilt werden müssen. In diesem Zusammenhang erscheint es allerdings seltsam, dass die, durch die Wurzeln eines fremden Baumes entstandenen Schäden nur nach den allgemeinen Regelungen des Schadenersatzes geltend gemacht werden können, wonach ein Verschulden des Schädigers vorliegen muss. Dies liegt beim „Wachsenlassen" von Wurzeln wohl kaum vor, sodass etwaige Schäden an Fundamenten oder Rohrleitungen nicht ausgeglichen werden. (Gekürzt –HA-)

Info: Wiener Umweltanwaltschaft T 0043/(0)1/3 79 79-8 89 88

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: 2003_6

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Mobilfunk: Runder Tisch gefordert 14-15